

Geschäftszeichen IV/40-Bra	Datum 02.05.2023	Vorlage-Nr. XIX-0290/2023
--------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	10.05.2023	Kenntnisnahme

Betreff

Elternbefragung zur Ermittlung des Interesses an der Errichtung eines gymnasialen Zweiges an der Oberschule Sickte in Sickte

Beschlussvorschlag:

Der Fragebogen incl. Anschreiben und Elterninformation, mit dem das Interesse der Erziehungsberechtigten an der Errichtung eines gymnasialen Zweiges an der Oberschule Sickte in Sickte im Landkreis Wolfenbüttel ermittelt werden soll, wird entsprechend der Anlage zur Kenntnis genommen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt	☐ behindert

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob an der Oberschule Sickte in Sickte die Errichtung eines gymnasialen Zweiges möglich ist (Vorlage-Nr. XIX-0183/2022/1).

Nach § 106 Abs. 3 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) ist die Erweiterung einer Oberschule u ein gymnasiales Angebot zulässig, wenn der Besuch eines Gymnasiums im Gebiet des Landkreises oder der kreisfreien Stadt unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet bleibt und der Schulträger desjenigen Gymnasiums zustimmt, das die Schülerinnen und Schüler (SuS) sonst im Gebiet des Landkreises oder der kreisfreien Stadt besuchen würden. Nach § 106 Abs. 5 Nr. 2 NSchG hat der Landkreis Wolfenbüttel als Schulträger bei schulorganisatorischen Entscheidungen wie der Errichtung eines gymnasialen Zweiges in der Oberschule Sickte das Interesse der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen SuS zu berücksichtigen.

Der Besuch eines Gymnasiums in Wolfenbüttel bleibt auch mit der Errichtung eines gymnasialen Zweiges an der Oberschule Sickte unter zumutbaren Bedingungen möglich. Die Formulierung entspricht der Formulierung aus dem § 114 NSchG zur Schülerbeförderung. Durch die Errichtung eines gymnasialen Zweiges an der Oberschule Sickte bleiben die Schulwegzeiten für die SuS der Gymnasien in Wolfenbüttel zumutbar. Die Zustimmung der Stadt Wolfenbüttel als Träger der Gymnasien steht noch aus.

Eine Oberschule mit gymnasialen Angebot hat mindestens drei, davon bei Gliederung in Schulzweigen mindestens einen Zug im gymnasialen Schulzweig, höchstens aber neun Züge.

Die Mindest-Zügigkeit muss prognostisch in den nächsten zehn Jahren erreicht werden.

Die Verwaltung hat einen Fragebogen zur Ermittlung des Bedarfs für einen gymnasialen Zweig sowie ein Anschreiben und weitere Informationen für Eltern erstellt. Der Fragebogen ist mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) abgestimmt worden. Eine analoge Befragung kann mit einer digitalen Abfrage kombiniert werden. Befragt werden sollen die Eltern der Klassen 1-3 der Grundschulen im Landkreis Wolfenbüttel ohne die Samtgemeinde Baddeckenstedt. Die Gemeinde Schladen Werla und die Samtgemeinde Oderwald haben wir in die Befragung mit aufgenommen. Zurzeit besucht je 1 Kind aus beiden Kommunen die Oberschule Sickte. Aus allen drei Kommunen haben die SuS nicht die Möglichkeit, eine Oberschule mit gymnasialen Zweig in benachbarten Kommunen zu besuchen.

Der Ablauf der Elternbefragung und die weiteren Verfahrensschritte sind wie folgt geplant:

16. oder 23. 5.2023	Informationsveranstaltung	Oberschule Sickte	19:00 Uhr
22.5.2023	Informationsveranstaltung	Carl-Gotthard-Langhans-Schule	19:00 Uhr

An den Informationsveranstaltungen nimmt das RLSB, Herr Marken als Schulleiter der Oberschule Sickte und der Landkreis als Schulträger der Oberschule und Träger der Schülerbeförderung teil.

24.5./ 25.5.2023	Versendung der Fragebögen an die Grundschulen
1.6. - 14.6.2023	Umfragezeitraum in den Schulen
1.6. - 14.6.2023	Freischaltung der digitalen Umfrage
15.6. - 21.6.2023	Abholung/ Rücksendung der Fragebögen

Das Ergebnis der Elternbefragung soll dem Ausschuss für Schule und Sport am 20. September 2023 zur weiteren Beratung vorgestellt werden.

Sollten alle Voraussetzungen erfüllt sein und sich der Ausschuss dafür aussprechen, die Oberschule Sickte zum Schuljahr 2024/2025 um einen gymnasialen Zweig zu erweitern, muss der Antrag bis zum 31.10.2023 beim RLSB vorliegen.

Im Auftrag

Bernd Retzki

Anlagen:

Anlage 1: Elternanschreiben

Anlage 2: Erfassungsbogen zur Bedarfsermittlung für eine Erweiterung der Oberschule Sickte um einen gymnasialen Zweig

Anlage 3: Informationen zu den einzelnen Schulformen im Landkreisgebiet

Anlage 4: Häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung eines gymnasialen Zweiges an der Oberschule Sickte